

habentes sunt alibi in registro nomina conscripta und zwar nach Orten und Diözesen geschieden. Dieses Register aus dem J. 1451 ist uns noch im Haupt-Staatsarchiv München Liter. Kl. Tegernsee N. 233¹/₂ erhalten. Und da haben wir nun dieselbe Erscheinung wie in den Nekrologienfragmenten: die Glieder einer ganzen Familie sind aufgenommen und zwar als Verbrüdete des Klosters (z. B. f. 4^v *Johannes Mair von Weissach, Katharina et Magdalena uxores ac eorum pueri* oder *Conradus Ledrer de Egeren, Katharina uxor et Johannes ac Elizabeeth pueri*. Trotz dieser Ähnlichkeiten bestehen große Unterschiede. Denn die Nekrologienfragmente kennen keine Systematik nach geistlichen und weltlichen Ständen oder nach Diözesen wie dieses Verbrüderungsregister des 15. Jh., das bewußt etwas Neues darstellen und gar nicht an Vorhandenes anknüpfen will. In der Verfallsepoche hatte man die Verbrüderungen eingehen lassen, erst die Reform des 15. Jh. ließ sie wieder aufleben (vgl. Haupt-Staatsarchiv München Kl. Indersdorf n. 5 a, Clm 1005, 1008, 1466, 1468, 29100 b).

Die Schwierigkeiten würden sich lösen, wenn wir nachweisen könnten, daß in der dem Kloster inkorporierten Pfarrei Egern ein Tegernseer Mönch die Seelsorge geleitet hat. Was hinderte uns dann anzunehmen, daß durch ihn besonders verdiente Familien in die Verbrüderung aufgenommen worden seien und er dann ihre Namenreihe an dem Tage der Aufnahme oder am Todestag des Familienvaters in das Kalendär einschrieb? Und daß er, der sich mit der Tegernseer Familie des hl. Quirinus identisch fühlte, *huius familie* und *ministerialis noster* schreiben konnte?

Alles in allem: die Stiftung nach St. Laurentius in Egern, die Tatsache, daß sich nur in den vom Egerer Vikar Teubler geschenkten Hss. die Falze des Fragmentes fanden¹, sind, wenn auch nicht zwingende, so doch Wahrscheinlichkeitsbeweise für ihre Herkunft aus Egern am Tegernsee. Sie werden noch verstärkt durch eine kleine Beobachtung. Auffallenderweise sind nämlich die Todesdaten von Tegernseer Mönchen in unseren Fragmenten zum Teil um einen oder zwei Tage später eingetragen als im Tegernseer Nekrolog und der dort übliche Zusatz *frater noster* und *huius monasterii* ist hier weggelassen (so am 14. und 18. August und

¹) Man könnte allerdings dagegen einwenden, daß in Egern kaum ein Buchbinder gewesen sein dürfte, aber es finden sich unter den geschenkten Hss. manche, die nicht den bekannten Tegernseer Einband haben, sondern anderswo gebunden wurden.